

Themenstunde 25.04.2015: WLAN für Ihre Gäste - und zwar sicher!





Jeder kennt es... oder vermißt es:

Wlan in Pensionen, Hotels, Cafes, Restaurants und Ferienwohnungen - die sogenannten Hotspots

Was ist ein Hotspot?

Ein Hotspot ist eine Örtlichkeit, an welcher es möglich ist kostenfrei oder gegen Gebühr Internet via WLAN zu nutzen.

Wieso kann es gefährlich und teuer werden, sein WLAN ungesichert als Hotspot für seine Gäste zur Verfügung zu stellen?

In den meisten Fällen ist es so, dass der Vermieter dem Gast sein eigenes WLAN Passwort zur Verfügung stellt, damit der Gast über den Router des Vermieters im Internet surfen kann.

Hierbei entstehen 2 große Risiken:

a) lokales Risiko

Am genannten Router sind meist nicht nur die Gäste über das WLAN angemeldet sondern auch z.B. der Computer des Vermieters oder anderweitige Geräte (Homeserver, NAS, im Netzwerk befindliche Fernseher oder TV Recorder). Erhält nun der Gast den Zugang zum WLAN, so erhält er ebenso Zugang in das interne Netzwerk des Vermieters. Ist der Gast etwas fachkundig, so ist es ihm ein leichtes, den Rechner des Vermieters auszuspähen.

Hierbei können vertrauliche Daten (Bankinformationen, wichtige Dokumente etc.) unbemerkt in die Hand des Gastes gelangen.

Seite 2 von 4

b) globales Risiko

Der Gast hat die Möglichkeit z.B. auch illegale Handlungen über das Internet vorzunehmen. Dies kann z.B. sein:

- Illegales Herunterladen von Bilddateien, Musik und Filmen oder deren Veröffentlichung im Internet.
- Teilnahme an Tauschbörsen, dem so genannten Filesharing,
- Besuch von Internetseiten, deren Inhalte strafrechtlich verfolgt werden (z.B. Kinderpornografie),
- Verbreitung von Inhalten durch Ihren Gast, die gesetzeswidrig sind (z.B. Beleidigungen, Volksverhetzung),
- Unbemerkt infizierte Rechner Ihrer Gäste können Spam versenden, worauf Ihnen der Internetprovider den Versand von E-Mails blockiert, d.h. Sie können keine Anfragen mehr beantworten, bis die Sperre aufgehoben wurde und Sie dem Provider nachgewiesen haben, daß der betreffende Rechner von Viren/Trojanern befreit wurde.

Gerade jetzt zum G7 Gipfel ist letzteres gerade sehr wahrscheinlich.

Warum muss ich hier haften? Das war doch mein Gast!

FALSCH, in Deutschland gibt es die sogenannte Störerhaftung.

Urteile wie

- LG Hamburg, Urteil vom 26. Juli 2006, Az: 308 O 407 / 06.
- OLG Düsseldorf, Beschluss 27. Dezember 2007, Az: I-20 W 157/07
- OLG Frankfurt/Main, Beschluss 20. Dezember 2007, Az: 11 W 58/07

bestätigen, dass der ANSCHLUSSINHABER = Vermieter / Gastgeber die volle Verantwortung für seinen Anschluss übernehmen muss.

Aber ich kann doch beweisen, dass der Gast zu dem Zeitpunkt da war...?!

Selbstverständlich lässt es sich beweisen, dass Ihr Gast vor Ort war. Um jedoch gerichtsverwertbar nachzuweisen, dass er einen Verstoß begangen hat, müssten sie die MAC Adresse (Seriennummer der Netzwerkkarte) des Laptops oder des WLAN Geräts (Smartphones, Tablets etc.) notieren und dem Gast zuordnen, da diese in Verbindung mit der IP Adresse des Anschlusses (Die Adresse des Internetanschlusses im Netz. Ähnlich wie PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) gespeichert wird. Nur so ließe sich die entsprechende Tat mit einigem Aufwand nachweisen.

Dies ist jedoch fast nicht möglich, da man ansonsten jedes WLAN Gerät das ein Gast nutzt, aufwendig dokumentieren müsste. Ist der Gast nun kein Deutscher ist die Greifbarkeit der betroffenen Person fast unmöglich. Des weiteren kommt man bei solch einer Dokumentation mit dem **BDSG** in Konflikt. Dies entspreche in etwa einer Vorratsdatenspeicherung wie sie momentan in der Politik diskutiert wird und vom EUGH im Urteil vom 08.04.2014 für unrechtmäßig erklärt wurde; d.h. Sie würden sich strafbar machen, wenn Sie diese personenbezogenen Daten erheben würden.

Somit haftet der Vermieter.

[Hier eingeben]

Haftung... für was hafte ich denn bzw. was kostet mich diese Haftung?

Die meisten Fälle in denen ein Vermieter zur Kasse gebeten wird sind jene, bei denen der Gast über das Internet Lieder illegal und oft auch unwissend zum Download anbietet, da sein PC oder Laptop als "Server" von oben genannten Filesharing Programmen genutzt wird. Dh. die selbst vom Gast geladene Musik wird für andere von diesem Rechner aus zur Verfügung gestellt.

Spezielle Rechtsanwaltskanzleien und Firmen haben sich darauf spezialisiert, solche Downloads zu ermitteln und teils im Auftrag der entsprechenden Produktionsfirma Schadenersatz zu fordern.

Diese Forderungen bewegen sich im Regelfall zwischen 500 und 50.000 EUR. Je nach schwere der Tat auch mehr.

Ich brauche aber WLAN für die Gäste! Wie schütze ich mich?

AC Consulting und die Telecominsel bieten Ihnen eine 100% sichere Lösung in Zusammenarbeit mit einem der marktführenden Hotspot-Anbieter. Das Produkt ist unter dem Namen Gästespots! Das Wlan Hotspot für Ihre Gäste bekannt.

Das technische Konzept ist einfach und rechtssicher:

Unser Sicherheitsrouter greift NUR die Internetverbindung vom Anschluss des Vermieters/Gastgebers ab und baut für den Gast ein komplett eigenes Netzwerk auf.

Der Sicherheitsrouter baut eine sogenannte VPN Verbindung zum Rechenzentrum unseres Partners auf. VPN ist eine virtuelle Leitung in der Leitung.

Dies heißt:

- -kein Zugriff auf die Geräte des Vermieters
- -keine Abmahnungen oder Strafen bei Missbrauch durch den Gast.

Warum?

Mit VPN-Routing wird die sonst öffentliche IP-Adresse des WLAN-Hotspots durch eine feste IP-Adresse von Gästespots ersetzt. In diesen Fällen sind Sie als Hotspot-Betreiber von außen nicht mehr identifizierbar; der Weg der auskunftsersuchenden Stellen führt damit direkt zu Gästespots. Die Identität der Betreiber(Vermieter) bleibt nach außen geschützt.

Seite 4 von 4

Klingt ziemlich aufwändig... ist bestimmt recht teuer?!

Nein! Unsere Systeme sind dafür ausgelegt, dass auch kleine Betriebe die Chance haben einen Gästespot anzubieten. Die Anschaffungskosten für den Sicherheitsrouter liegen im zweistelligen Bereich.

Mein Gebäude ist aber groß. d.h. ich muss mehrere Etagen mit WLAN versorgen... Was mache ich jetzt?

WIR statten auch ganze Hotels, Pensionen, Ferienhäuser etc. mit Accesspoints (zusätzliche Antennen) aus, übernehmen die Planung, Montage und Inbetriebnahme.

Momentan ist in der Presse zu lesen, daß die Rechtslage zu Hotspots / der Störerhaftung geändert werden soll? Kann ich die Geräte weiterverwenden, falls dies eintritt?

Selbstverständlich kann das gesamte System, sollte sich die Rechtslage zur Störerhaftung grundlegend ändern, weiterverwendet werden. Momentan ist jedoch nicht abzusehen ob eine wirkliche Rechtssicherheit für den Anschlußinhaber besteht.

Ich kenne mich nicht aus... Was tun, wenn ein Gast Probleme hat bzw. der Anschluss gestört ist?

Gästespots sind sehr selten gestört. Die Quote liegt bei ca. 1/10.000. Oft sind es die Internetanschlüsse selbst, die einen Fehler haben.

Ab und an jedoch kommt es auch vor, dass ein Gast nicht online gehen kann.

Hierzu erhält unser Kunde für die Gäste eine ausführliche Anleitung sowie einen Aufsteller mit unserer Servicenummer. Der Gast kann sich also jederzeit an unsere Techniker wenden, die mit dem Gast gemeinsam eine Lösung finden.

Wie kann ich Kontakt mit AC Consulting oder der Telecominsel aufnehmen? Einfach von Mo-Fr zwischen 9 u 18 Uhr anrufen oder eine Mail senden...

01 71 / 7 38 66 44 info@alpen-it.de www.alpen-it.de

0 88 21 / 72 73 25 gk@telecominsel.de www.telecominsel.de/gk